

**Ladungssicherungszertifikat mit der Nummer: LS 090229Z100**

Bestätigung zur Ladungssicherung durch den Fahrzeugaufbau gemäß §§ 22 u. 23 StVO und § 30 StVZO in Verbindung mit  
 Richtlinie VDI 2700 ff, ADR, EN 12195 T1, EN 12642 und prEN 12642 Code XL.

**1. Angaben zum Fahrzeug**

Fahrzeughersteller: Fahrzeugwerk Bernard Krone GmbH Bernard-Krone-Straße 1 D - 49757 Werlte  
 Fahrzeugtyp: S\*P  
 Fahrzeug - Ident. Nr. WKESDP27071319080 WKESDP27071319081 WKESDP27071319082 WKESDP27071319083  
 WKESDP27071319084

Werlte, den 15. Mai 2007

*Uwe Sasse*  
 (Uwe Sasse)  
 Fahrzeugwerk Bernard Krone GmbH

*(i.A. Thorsten Perk)*  
 Fahrzeugwerk Bernard Krone GmbH

**2. Laderaumabmessung**

Länge: 13.620 mm    Breite: 2.480 mm    Höhe: max. 3.100 mm    Nutzlast : max. 27.000 kg

**3. Nachgewiesene Aufbaufestigkeit**

	Mögliche Kombinationen (Details siehe Seite 2)	Prüfkraft	Verhältnis Prüfkraft zur max. Nutzlast	Erforderlicher Mindestreibbeiwert für VDI 2700 ff.
Stirnwand	S1 - S2	16.500 daN / 15.400 daN	0,6/ 0,57	0,2/ 0,23
Seitenwand	SW 1 - SW 6	10.800 daN	0,4	0,1
Heckportal	HP 1 - HP 2	8.300 daN	0,3	0,2

Damit ist das Fahrzeug geeignet zum Transport von allen Gütern, die die erforderlichen Randparameter erfüllen, einschließlich Getränke.

**4. Gültigkeit**

Dieses Zertifikat hat nur Gültigkeit bis zur Änderung von gesetzlichen Bestimmungen und solange sich das Fahrzeug im vorstehend beschriebenen Bau- und Ausrüstungszustand befindet. Die Vorschriften zur Ladungssicherung sind erfüllt unter folgenden Bedingungen: Die Ladung liegt flächig, formschlüssig an Vorderwand, Seitenwänden und Rückwand an. Abstände zu den Laderaumbegrenzungen und Staulücken betragen max. 30 mm pro laufenden Lademeter. Die Ladung kann bis zur vollen Aufbauhöhe gestaut werden; die Mindestladehöhe über der Ladefläche muss 800 mm betragen.

Der Gleitreibbeiwert zwischen Ladefläche und Ladung bzw. zwischen Ladungsteilen beträgt den in der Tabelle aufgeführten Wert. Bei jedem Transport sind alle beweglichen Aufbauteile (z.B. Rungen, Planenverschlüsse, Türen, Schieberverdeck) bestimmungsgemäß einzusetzen und zu sichern. Steht die Ladung (Teilladung) nicht am Heckportal an, so ist hier eine zusätzliche Ladungssicherung gemäß VDI 2700 erforderlich. (Siehe Beispiel 4.2.4.)

Bei Einhaltung der vorstehenden Bedingungen ist die Ladungssicherung gemäß VDI 2700 erfüllt. Die Sicherung ist gewährleistet durch den Aufbau (formschlüssige Sicherung) und die Reibungskräfte resultierend aus dem Ladungsgewicht bei einem Gleitreibbeiwert laut Tabelle. Zusätzliche Sicherungen (Nieder- bzw. Direktzurren, Zwischenrungen, reibwerterhöhende Unterlagen, u.ä.) sind nicht erforderlich. Die Anforderungen der EN 12195 Teil 1-2004 für den Straßentransport sind gleichlautend mit denen der VDI 2700 und somit ebenfalls erfüllt. Unter den vorstehenden Bedingungen sind auch die Anforderungen an die Ladungssicherung gemäß ADR erfüllt.

**5. Abweichende Beladungs- und Transportfälle**

Für alle Beladungsfälle, die von den vorstehenden Bedingungen abweichen, sind die Maßnahmen zur Ladungssicherung zu prüfen und festzulegen. Dabei bieten die Angaben dieses Zertifikats die Grundlagen (Aufbaufestigkeiten, Prüfkraft, Gleitreibbeiwerte). Gleiches gilt auch für Transporte mit geringerer Nutzlast.

Auskünfte erteilen die Ladungssicherungsberater (TÜV NORD Mobilität GmbH) sowie der Fahrzeughersteller (Fahrzeugwerk Bernard Krone GmbH).

**6. Grundlagen**

Prüfbericht TNS LS 090229A1


 TÜV NORD Mobilität GmbH & Co. KG  
 Gruppe LADUNGSSICHERUNG

Dipl.-Ing. Gerhard Remmert

Hannover, 13.04.2006